

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24. Juli 2019

1. Einführung und Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

In der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019 war die Einführung und Verpflichtung der Gemeinderäte vorgenommen worden. Gemeinderat Michael Rempp konnte an der Sitzung leider nicht teilnehmen und wurde nun ebenfalls für die Tätigkeit im Gremium verpflichtet. Die Verpflichtung wurde vom Bürgermeister per Handschlag abgenommen.

2. Bestätigung der Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Kaltbrunn

In der Ortschaftsratssitzung am 11. Juli 2019 wurden Herr Stefan Maier zum Ortsvorsteher, sowie Herr Meinrad Borho als sein Stellvertreter gewählt.

Der Gemeinderat hat gemäß §71 der Gemeindeordnung den Vorschlag des Ortschaftsrates für den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter bestätigt.

Die Abstimmung wurde offen durchgeführt. Herr Stefan Maier wurde mit 10 Ja-Stimmen, bei der Enthaltung des zur Wahl Stehenden, zum neuen Ortsvorsteher für den Ortsteil Kaltbrunn gewählt. Herr Meinrad Borho wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt.

3. Vorstellung der Ergebnisse zur Untersuchung der „Schwallungen“ auf der Gemarkung Kaltbrunn – Beratung des weiteren Vorgehens

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Herren Schoch, Vertreter des historischen Vereins Schiltach/Schenkenzell, Herr Kipp als Vertreter der Schiltacher Flößer sowie Herr Prof. Dr. Hascher vom Landesamt für Denkmalpflege begrüßt.

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich der historische Verein Schiltach/Schenkenzell und die Schiltacher Flößer mit dem Thema Schwallungen. In diesem Rahmen wurde eine durch den Naturpark Schwarzwald Mitte Nord geförderte Untersuchung der Flößeranlagen im Oberen Kinzigtal in Auftrag gegeben. Als weiterer Nebeneffekt dieser Studie wurden im Jahr 2017 die bauliche Substanz der Schwallungen durchführen lassen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden mehrere Anlagen untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass sich lediglich die Anlagen in Wittichen, im Grüß Gott Tal und die beiden Anlagen in der Lay in einem akzeptablen baulichen und erhaltenswertem Zustand befinden. Die Mitarbeiter des Denkmalschutzes sehen diese Bauwerke als historische Bauwerke mit landes- und bundesweiter herausragender Bedeutung an. Gerade im Zusammenhang mit den anderen noch intakten Bestandteilen der Holzbringung, wie die noch vorhandenen Riesen, ist hier ein komplettes Holzbringungssystem vorhanden. Dies ist in dieser Dimension einzigartig in Deutschland. Die Kosten wurden für die Sanierungsmaßnahmen an den drei Bauwerken in Wittichen, an der Lay oben und der Lay unten ermittelt und belaufen sich auf ca. 260.000 €.

Herr Schoch, als Vertreter des historischen Vereines Schiltach/Schenkenzell, machte den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Besonderheiten und die herausragende historische Bedeutung dieser Bauwerke im Zusammenhang mit den weiteren Flößeranlagen im Oberen Kinzigtal deutlich. Er erklärte den geschichtlichen Hintergrund und die dadurch vorliegende Einzigartigkeit der Bauwerke. Es wurden bereits in den letzten Jahren Arbeiten durch viele ehrenamtliche Helfer an den Schwallungen durchgeführt. Die Schwallungen wurden freigelegt und gereinigt. Ziel ist es die kulturgeschichtliche Abreit anzukurbeln, den Erhalt der einzigartigen Bauwerke und einen touristischen Nutzen daraus zu sichern. Herr Kipp erläutert die deutschlandweite Einzigartigkeit und Beschaffenheit der Schwallungen.

Herr Dr. Hascher vom Landesamt für Denkmalschutz erläutert daraufhin die Möglichkeiten hinsichtlich der Fördergelder, die die Gemeinde für die Maßnahmen beantragen könnte. Durch die momentane Haushaltssituation ist es unmöglich, dass die Gemeinde die 260.000 € für die Sanierung aufbringen kann. Allerdings bestünde die Möglichkeit auf Förderungen seitens des Landes und eventuell des Bundes.

Eigentümer der Schwallungen ist das Haus Fürstenberg. Dieses hat jedoch in Vorgesprächen ausgeschlossen, sich an der Sanierung zu beteiligen oder auch nur Unterschriftsgeber zu sein. Deshalb wurde mit den Fachbehörden besprochen, dass die Gemeinde eine Vereinbarung mit dem Haus Fürstenberg schließt und die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die nächsten 15 Jahre übernimmt. Von Seiten der Behörden wurde in Aussicht gestellt, dass mit diesem Konstrukt dann eine Anerkennung der Baukosten von bis zu 2/3 möglich sei, gleichbedeutend einem privaten Antragssteller. In der Präsentation machte Herr Dr. Hascher jedoch deutlich, dass dies geprüft wurde und bei Antragsstellung durch die Gemeinde lediglich ein Drittel der Kosten förderfähig seien.

Die förderfähigen Kosten belaufen sich laut Dr. Hascher auf 180.000 €. Es kann aus Mittel der Denkmalförderung des Landes mit höchstens 60.000 € sowie aus der Landesdenkmalstiftung mit einer Förderung in selber Höhe gerechnet werden. Somit ergibt sich eine mögliche Höchstfördersumme von 120.000 €. Hinzu kommen noch Co-Förderungen aus Bundes- oder Landesmitteln. Die nötigen Anträge auf die Fördergelder bei der Denkmalschutzförderung Land BW müssen bis Anfang September eingereicht werden. Herr Hascher hat desweiteren erklärt, dass die Gemeinde im schlimmsten Fall ein Risiko von 240.000€ zu tragen hat. Im besten Fall würden durch Fördergelder des Landes, Spenden und andere Förderungen ein Kostenbetrag von 80.000 € (netto) für die Gemeinde bestehen. Bürgermeister Heinzelmann ist ob dieser neuen Aussage nicht bereit das derzeitige Risiko zu tragen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man diesem Thema auf jeden Fall Aufmerksamkeit schenken müsse und die Anlagen erhalten werden sollen. Allerdings ist die Maßnahme durch die momentane Haushaltssituation und das hohe Risiko im Hinblick auf die Höhe der Fördermittel für die Gemeinde nicht tragbar. Ein Antrag auf Vertagung aus den Reihen des Gemeinderates sowie des Bürgermeisters wird einstimmig zugestimmt.

4. Haushaltszwischenbericht und Vorberatung eines Nachtragshaushaltes

Leider entwickelt sich das Haushaltsjahr 2019, als erstes Haushaltsjahr der Gemeinde Schenkenzell in der kommunalen Doppik, nicht wie geplant.

Die Gemeinde wurde in den letzten Wochen darüber unterrichtet, dass es bei der Gewerbesteuer zu einer Gewerbesteuerrückzahlung von ca. 460.000 € für das Jahr 2018 kommen wird. Der Gewerbesteuerertrag für 2019 sinkt somit von 1.950.000 € auf 1.490.000 €.

Durch diese Verschlechterung der Finanzlage ist die Erstellung eines Nachtragshaushaltes nach §82 der Gemeindeordnung unumgänglich. Das bisherige ordentliche Ergebnis der Gemeinde von 10.100 € wird durch die anstehende Rückzahlung der Gewerbesteuer erheblich gemindert. Das positive Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes kann nicht gehalten werden.

Bei der Kreisumlage werden 13.600 € weniger benötigt als geplant. Bei der Planaufstellung ging die Gemeinde noch von einem Hebesatz von 30 % aus. Der tatsächliche Hebesatz im Jahr 2019 wurde nach Aufstellung des Gemeindehaushalts, durch den Kreistag auf 29,5% festgelegt.

Im Haushaltsplan wurde mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1.196.000 € für die Gemeinde Schenkenzell gerechnet. Der Gemeindeanteil für die Kommunen in Baden-Württemberg sinkt 2019 jedoch lt. Maisteuerschätzung von 7.042 Mio. auf 6.759 Mio. €, der Anteil der Gemeinde Schenkenzell geht damit um 49.000 € auf 1.147.000 € zurück.

Um die verminderten Erträge aus der Gewerbesteuer auszugleichen, wurde der gesamte Haushalt mit Ergebnis- und Finanzhaushalt durchforstet und Einsparungsvorschläge gemacht. Im Ergebnishaushalt wird derzeit mit einem ordentlichen Ergebnis von - 298.000 € gerechnet. Dies bedeutet, dass der Haushaltsausgleich nicht geschafft wird und ein Fehlbetrag entstehen wird. Der Fehlbetrag ist innerhalb der drei folgenden Haushaltsjahre auszugleichen. Im Finanzhaushalt werden verschiedene Investitionsmaßnahmen entfallen, die Streichungen bedeuten gerade im Finanzhaushalt, dass vorgesehene und dringend erwartete Vorhaben nicht umgesetzt werden können.

Des Weiteren teilt Herr Heinzelmann den Gemeinderäten mit, dass in diesem Jahr durch den Käferbefall die angesetzten Erträge nicht erreichen werden können. Diesem Umstand soll verstärkter Einschlag von Douglasie sowie ein erhöhter Hiebsatz, da im vergangenen Jahr die Einschlagszahlen nicht erreicht wurden, entgegen gewirkt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes.

5. Vergabe der Resterschließungsarbeiten Baugebiet „Schulwiese“

Es gibt derzeit Interessenten für einen Bauplatz im Baugebiet Rossberg II/Schulwiese. Es wurde beschlossen, die Resterschließung auszuführen und verschiedene Firmen anzufragen. Die Erschließung erfolgt durch eine Stichstraße/Straßenstummel. Zwei Unternehmen wurden angefragt. Die Angebote belaufen sich auf 47.822,33 € bzw. 80.181,96 €. Das günstigere Angebot stammt von der Firma Bonath Oberwolfach.

Die Verwaltung hält die Beauftragung der Erschließungsarbeiten trotz der momentanen Haushaltslage für notwendig, da die Käufer zu Recht eine Erschließung ihrer Grundstücke erwarten und die Gemeinde hierzu auch verpflichtet ist. Das zu veräußernde Grundstück hat die Größe von 853 m², der Kaufpreis beträgt 27 €/m². Damit ergibt sich ein Verkaufspreis von 23.031 €. Es würden zusätzlich Einnahmen durch die Veranlagung von Wasser- und Abwasserbeiträgen in Höhe von 6.665 € generiert werden. Als Vorauszahlungen auf die Erschließung wären nochmals ca. 11.000 € zu Erlösen. Ein Anlieger würde einen Geländestreifen von 47 m² entlang seiner Grenze erwerben. Somit wären Einnahmen in Höhe von 43.031 € zu generieren.

Die Verwaltung schlägt, vorausgesetzt der Zustimmung der Käufer vor, eine Ablöse zu vereinbaren. Diese beinhaltet die komplette Zahlung der Erschließung, welche dann nachher nicht mehr per Bescheid festgesetzt ist, sondern über den Kaufvertrag bereits im Vorfeld vollumfänglich kalkuliert wird, so dass der Bauplatz zu ca. 57 €/m² voll erschlossen verkauft wird. Dieses Vorhaben würde der Gemeinde einen Betrag von 51.300 € einbringen. Bei ausfallender Änderung der Grundstückspreise würde die Erschließung sowie die Beiträge für die anderen Grundstücke gleichbleiben.

Der Vorschlag der Verwaltung wird vom Gemeinderat befürwortet. Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, die Vergabe der Erschließungsarbeiten, sofern die Finanzierung des Platzes bestätigt wird, an die Firma Bonath Oberwolfach.

Befangenheit nach §18 GemO: Gemeinderat Andreas Göhring.

6. Vorstellung und weiteres Vorgehen Jahreskalender mit Schenkenzeller Motiven

Es liegt der Entwurf eines Schenkenzell-Kalenders für das Jahr 2020 vor. Der Entwurf stammt von der Agentur Merzcreativ. Es wird eine Stückzahl von 1.000 Stück vorgeschlagen. Der Gesamtpreis für die Kalender beläuft sich auf 4.050 € brutto. Der Vorschlag für den Verkaufspreis mit 29,50 € war dem vorherigen Gemeinderat allerdings zu teuer, ein Preis von 19,99 € wurde als angemessen angesehen. Bei einer Verkaufszahl von 203 Stück wären dann die Anschaffungskosten wieder erwirtschaftet, auch die Verwaltung sieht den Verkaufspreis als realistisch an.

Um ein Unterscheidungsmerkmal zu anderen Kalendern zu erreichen, werden die Kalendermotive in etwas mystischer, teils sakralen Grundstimmung dargestellt, ohne dass dabei die Gemeinde ihren Reiz verliert.

Der Gemeinderat beschließt, den Kalender zu verwirklichen. Er wird in eine Auflage von 1000 Stück zu einem Preis von 19,99 € verkauft.

7. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates nach der Sommerpause findet am 04.09.2019 statt.
- Die Spezialistenwanderung der Alpirsbacher Klosterbrauerei mit ca. 600 Leuten verläuft dieses Jahr durch Schenkenzell.
- Vom 11.08. – 25.08.2019 findet in Schenkenzell wieder ein IBG-Workcamp mit jungen Leuten aus aller Welt statt. Die Teilnehmer werden unter Anderem bei der

Renovierung der Staufenkopfhütte sowie dem Anlegen einer Nasswiese in Kaltbrunn eingesetzt.

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ein Gemeinderat fragt wegen der Situation der Fische im Alten Schwimmbad am Schlosshof an. Herr Heinzelmann erklärte, dass durch die Hitze und den fehlerhaften Zufluss der Kinzig der Wasserstand sehr knapp geworden ist. Er hat nach Meldung einer Passantin am Dienstagabend die Feuerwehr informiert, dass diese bitte Wasser in den Teich pumpen soll. Bevor die Feuerwehr jedoch reagieren konnte wurde Sie von anderen Passanten über die Leitstelle verständigt, woraufhin noch in derselben Nacht der Teich wieder gefüllt werden konnte. Da der Teich immer wieder trocken zu laufen droht und es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, dort täglich die Wasserstände zu prüfen sollen die Fische umgesetzt werden. Dies hängt jedoch auch vom Zustand der Tiere ab.